

Branchenüberblick Energiesektor

Überblick über die Rahmenbedingungen und Herausforderungen im Energiesektor

Januar 2024

Einleitung

Der gesamte Energieverbrauch der Schweizer Bevölkerung und Wirtschaft sank im Jahr 2022 auf 765'070 Terajoule (-3.9%). Abgedeckt wurde er mit 33.5% Treibstoffen für Motoren, 26.8% Elektrizität, 11.9% Erdölbrennstoffen für Heizungen, 13.3% Gas sowie 14.5% übrigen Energieträgern (z.B. Holzenergie, Fernwärme, Industrieabfälle und Erneuerbare Energien). Die Aufteilung nach Verbrauchergruppen umfasste u.a. 35.0% Industrie und Dienstleistungen, 36.2% Verkehr sowie 27.6% Haushalte. Der Anteil des Energiesektors, gemessen an den Endverbraucher Ausgaben in Höhe von 34.1 Mia CHF im Jahr 2022, betrug 4.4% des Bruttoinlandsproduktes (BIP) der Schweiz. Während Erdgas und Erdölprodukte vollständig importiert werden müssen, konnten im Jahr 2022 52.8% der inländischen Stromerzeugung von total 63.5 Mia kWh (-1.1%) durch die heimische Wasserkraft generiert werden. Weitere 36.4% der Stromproduktion steuerten die schweizerischen Kernkraftwerke bei. Andere Stromerzeugungsarten wie Wind, Photovoltaik, Biomasse, Kehrlichtverbrennung usw. machen dagegen bisher nur einen geringen Anteil an der inländischen Stromproduktion aus.

In der Schweiz gibt es gegenwärtig rund 650 Netzbetreiber. Viele sind als Querverbundunternehmen auch für die

Wasser- und/oder Gasversorgung tätig. Ihre grundlegenden Aufgaben sind die Produktion von Elektrizität und deren Einspeisung ins Netz, der Transport von Strom über weite Entfernungen durch das Übertragungsnetz und die Stromverteilung über regionale und lokale Verteilnetze bis zum Endverbraucher. Das gesamte Schweizer Stromnetz aller Netzebenen umfasst über 250'000 km.

Rahmenbedingungen & Marktstrukturen

Abgestützt auf das Stromversorgungsgesetz (StromVG) aus dem Jahr 2007, befindet sich der Schweizer Elektrizitätsmarkt gegenwärtig in einem stufenweisen Liberalisierungsprozess. Seit dem Jahr 2009 können Grossverbraucher mit einem Jahresverbrauch von über 100'000 Kilowattstunden ihren Stromlieferanten frei wählen. Die vollständige Marktöffnung, also die Wahlfreiheit für alle Stromkunden, sollte ursprünglich im Jahr 2014 erfolgen. Dieser Schritt wurde jedoch durch den Bundesrat auf unbestimmte Zeit verschoben. Fedafin rechnet mittelfristig nicht mit einer vollständigen Liberalisierung.

Die Öffnung des Elektrizitätsmarktes setzt voraus, dass allen Marktteilnehmern ein diskriminierungsfreier Netzzugang garantiert wird. Das Stromnetz als natürliches Monopol

muss daher entsprechend reguliert werden. So soll im Sinne einer Entflechtung auch keine Quersubventionierung zwischen dem Netzbetrieb und den übrigen Tätigkeiten wie Produktion, Handel und Vertrieb mehr möglich sein (Art. 10 StromVG). Die Regulierungsaufgabe nimmt die Eidgenössische Elektrizitätskommission Elcom wahr, die insbesondere die Netznutzungstarife und -entgelte überwacht und im Streitfall über den Netzzugang entscheidet. Das Übertragungsnetz ist vollständig an die nationale Netzgesellschaft Swissgrid übergegangen, die den Betrieb, die Sicherheit, den Ausbau sowie temporär ab dem Jahr 2022 die Ausschreibung der Wasserkraftreserve verantwortet.

Neben den Preisen für die Netznutzung überwacht die Elcom auch die für die Verbraucher ohne freien Netzzugang geltenden Elektrizitätstarife. Diese müssen sich an den Gestehungskosten einer effizienten Produktion orientieren. Bei Kunden mit freiem Netzzugang können die Stromversorger die Elektrizitätstarife hingegen frei festsetzen.

Die schweizerischen Stromanbieter und -produzenten sowie Netzbetreiber sind weitgehend in öffentlichem Besitz. Da grosse Teile des Angebotsspektrums dieser Unternehmen faktisch in den Bereich der Grundversorgung fallen, kann bei einer drohenden Insolvenz häufig von einer Unterstützung durch die öffentlichen Eigentümer ausgegangen werden. Im Falle von Partnerwerken verpflichten sich die Aktionäre zudem zur kostendeckenden Übernahme des produzierten Stroms und gewähren somit eine Defizitgarantie. Anhang 1 visualisiert die Beteiligungsverhältnisse der Stromgroszkonzerne.

Zur Förderung des Ausbaus der Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien bestand in der Schweiz eine kostendeckende Einspeisevergütung (KEV). Diese wurde im Januar 2018 durch das neue Einspeisevergütungssystem (EVS) abgelöst. Mit der EVS soll die Förderung der erneuerbaren Energieerzeugung kosteneffizienter und marktwirtschaftlicher erfolgen.

In einigen EU-Ländern, vor allem in Deutschland, ist der Kapazitätsausbau bei den Erneuerbaren Energien dank grosszügiger Subventionen schon stark fortgeschritten. Der unter anderem dadurch ausgelöste Preiszerfall am Strommarkt stellte viele Kraftwerksbetreiber in der Schweiz unter

wirtschaftlichen Druck. In den Jahren 2021/2022 hat sich diese Situation fundamental geändert. Unter anderem führen die anhaltenden geopolitischen Spannungen zu einem exponentiell gestiegenen, sehr volatilen Strompreis. Die Tarife Baseload 2025 verdreifachten sich auf 200 EUR/MWh per Ende September 2022. Dies ist zwar grundsätzlich für die Kraftwerksbetreiber von Vorteil führte jedoch im Stromhandel zu neuen Herausforderungen im Liquiditätsmanagement im Zusammenhang mit erforderlichen Margenunterlegungen. Im Dezember 2023 notierten die Preise für Baseload 2025 bei rund 100 EUR/MWh.

Nachdem Alpiq bereits im Dezember 2021 einen Antrag auf Bundesunterstützung stellte, diesen jedoch kurz darauf wieder zurückgezogen hat, beantragte im September 2022 Axpo vorsorglich beim Bund eine temporäre Kreditlinie von bis zu 4 Mia CHF zur Liquiditätssicherung. Auf Antrag von Axpo wurde die Verfügung des Bundes für den Kreditrahmen per 01.12.2023 aufgehoben. Axpo musste diesen zu keiner Zeit in Anspruch nehmen. Die Unterstützung des Bundes erfolgte über eine Notverordnung. Diese wurde durch das Bundesgesetz über subsidiäre Finanzhilfen zur Rettung systemkritischer Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft (FiREG) abgelöst und bis Ende 2026 befristet.

Ausblick

Der schweizerische Elektrizitätsmarkt befindet sich gegenwärtig in einem Transformationsprozess, der sich in den kommenden Jahren noch intensivieren wird. In einem Grundsatzentscheid durch den Bundesrat und das Parlament wurde im Jahr 2011 der schrittweise Ausstieg aus der Kernenergie beschlossen. Die bestehenden Atomkraftwerke sollen am Ende ihrer sicherheitstechnischen Betriebsdauer stillgelegt und nicht durch neue Atomkraftwerke ersetzt werden. Die vom Bundesrat erarbeitete Energiestrategie 2050 sieht vor, die dadurch entstehenden Produktionsausfälle einerseits durch vermehrtes Energiesparen (Energieeffizienz) und andererseits durch eine Steigerung von Strom aus anderen Quellen zu kompensieren. Konkret sollen vor allem die Wasserkraft und die weiteren Erneuerbaren Energien ausgebaut werden. Da mit verstärkter Wind- und Sonnenenergie der Anteil der unregelmässigen

Stromerzeugung zunimmt, werden auch weitere Investitionen in die Bereiche der Netzinfrastruktur (z.B. Smart Grids) sowie in Speicher- und Reservekapazitäten erforderlich sein.

Die aktuell sehr volatilen Strompreise sowie gesetzliche und regulatorische Rahmenbedingungen halten viele Stromversorger von Investitionen z.B. in neue Wasserkraftwerke ab.

Mit der möglichen Ausweitung der Strommarktliberalisierung würden teilweise die Gewinne unter Druck kommen. Geplant ist, dass zukünftig alle Endverbraucher die freie Wahl ihres Stromlieferanten haben. Diese volle Marktöffnung ist jedoch politisch nicht unumstritten. Auf internationaler Ebene verhandelt der Bundesrat seit 2007 mit der EU über ein bilaterales Stromabkommen. Darin soll die Integration der Schweiz in den europäischen Strombinnenmarkt geregelt werden. Ein Abschluss dieses Abkommens ist gegenwärtig aber nicht absehbar, insbesondere solange die vollständige Öffnung des schweizerischen Strommarktes auf sich warten lässt.

Die bereits begonnenen, tiefgreifenden Umwälzungen im Elektrizitätssektor sowie die diversen politischen Unsicherheiten werden die institutionellen Rahmenbedingungen und das Marktumfeld für Stromversorgungsgesellschaften auch in Zukunft beeinflussen. Diese Entwicklungen sind daher aufmerksam zu verfolgen und bei der Bonitätsbeurteilung von Unternehmen im Elektrizitätssektor adäquat zu berücksichtigen.

Kontakt

fedafin AG
Galerieweg 8
9443 Widnau
Schweiz

Telefon: +41 71 552 32 00
E-Mail: info@fedafin.ch
Webseite: www.fedafin.ch

Disclaimer

© Copyright 2002-2024 fedafin AG. Alle Urheberrechte bleiben vorbehalten. Das Reproduzieren, Übermitteln, Modifizieren oder Benutzen von Elementen und Informationen in diesem Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke ist ohne vorherige schriftliche Genehmigung der fedafin AG ausdrücklich untersagt. Sämtliche Informationen stammen aus Quellen, die als zuverlässig und akkurat eingestuft werden. Dennoch kann fedafin AG die Genauigkeit, Richtigkeit oder Vollständigkeit der verwendeten Informationen aus Gründen von menschlichen, technischen oder anderen Fehlern nicht garantieren und lehnt daher jede Haftung für irgendwelche Schäden aus der Verwendung dieser Informationen ab. Überdies stellen die Informationen in diesem Dokument keinerlei Aufforderungen, Ratschläge oder Empfehlungen für irgendwelche wirtschaftlichen Tätigkeiten dar.

Anhang 1

Stand: Januar 2024
 Kursiv: im Ratinguniversum von fedafin
 Gepunktet: keine juristische Einheit

